

Das Förderprogramm WeGebAU
Wie Sie eine 100 % Förderung Ihrer Weiterbildung erhalten



Der Führungsmanager

zakk Training GmbH

WeGebAU-Ratgeber 2010

100 % Förderung der Weiterbildung

Das Förderprogramm WeGebAU **Wie Sie eine 100 % Förderung Ihrer Weiterbildung erhalten**



Der Führungsmanager

zakk Training GmbH

1. Förderprogramm WeGebAU

1.1 Was ist WeGebAU?

Weiterbildung liegt in den Händen der Unternehmen und Beschäftigten selbst. Lebenslanges Lernen und die ständige Qualifizierung von Arbeitnehmern ist heute wichtiger als je zuvor, denn Erfolg am Arbeitsmarkt wird maßgeblich von der Qualifikation bestimmt. Gerade gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer beteiligen sich nur selten an Weiterbildungsmaßnahmen und stellen daher ein Risiko für Arbeitgeber und für die eigene Arbeitsplatzsicherheit dar.

Das Förderprogramm WeGebAU ist eine Initiative zur Weiterbildung von der Agentur für Arbeit. WeGebAU steht dabei für "Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen". Seit 2009 gibt es die geförderte berufliche Weiterbildung für im Rahmen des Konjunkturpaketes 11 für qualifizierte Arbeitnehmer.

1.2 Das Ziel von WeGebAU

Das Ziel von WeGebAU ist, einem drohenden Facharbeitermangel entgegenzuwirken, indem die Fähigkeiten der Arbeitnehmer gefördert werden. Sie sollen Teilqualifikationen erwerben oder fehlende Berufsabschlüsse nachholen und damit ihre beruflichen Kenntnisse vergrößern. Die Weiterbildung findet während der Arbeitszeit statt. Langfristig soll den Arbeitnehmern dadurch mehr Sicherheit geboten werden, da un- oder geringqualifizierte sowie ältere Arbeitnehmer bei konjunkturellen Verschlechterungen ein höheres Risiko haben, entlassen zu werden.

1.3 Vorteile von WeGebAU

Die Vorteile für den Arbeitgeber bestehen darin, dass notwendige Kosten der Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiter durch die Agentur für Arbeit übernommen werden. Gleichzeitig erhält der Arbeitgeber qualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Ein Fachkräftemangel entsteht so nicht.

Für den Arbeitnehmer hat die geförderte Weiterbildung den Vorteil, dass er seine Beschäftigungschancen und Beschäftigungsfähigkeiten verbessert und dass er sich unter Fortzahlung des Arbeitnehmerentgeltes während seiner Arbeitszeit weiterbilden kann. Letztendlich beugt er so seiner Arbeitslosigkeit vor.

1.4 Gesetzliche Grundlagen für WeGebAU

Die Förderung der Weiterbildung basiert im Sozialgesetzbuch (SGB) auf den §§ 417 SGB 111 (Weiterbildungskosten gering qualifizierter und qualifizierter älterer Arbeitnehmer), 421t Abs. 4 SGB 111 (Weiterbildungskosten qualifizierter Arbeitnehmer), 235c SGB 111 (Arbeitsentgeltzuschuss für gering qualifizierte (ältere) Arbeitnehmer) und 77 Abs. 2 SGB 111 (Weiterbildungskosten gering qualifizierter Arbeitnehmer).

Das Förderprogramm WeGebAU **Wie Sie eine 100 % Förderung Ihrer Weiterbildung erhalten**



Der Führungsmanager

zakk Training GmbH

2. Was wird gefördert

Die Weiterbildungskosten werden von den Arbeitsagenturen übernommen. Unter bestimmten Voraussetzungen können weitere Zuschüsse (Arbeitsentgeltzuschuss oder Zuschuss zu übrigen Weiterbildungskosten wie z.B. Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung) gewährt werden.

Die Arbeitnehmer erhalten für die Förderung ihrer Weiterbildung einen Bildungsgutschein. Damit können sie dann unter den zugelassenen Weiterbildungsangeboten der NAA Nürnberger Akademie für Absatzwirtschaft GmbH wählen.

Die Weiterbildungen können entweder öffentliche Seminare oder spezielle Firmentrainings sein. Zu den öffentlichen Seminaren können kleinere und mittlere Unternehmen ihre Mitarbeiter schicken. An diesen öffentlichen Trainings nehmen dann Arbeitnehmer aus verschiedenen Unternehmen teil.

Gibt es in einem Unternehmen mehrere Mitarbeiter mit gleichem Qualifizierungsbedarf ist auch die Durchführung im Rahmen eines Firmentrainings möglich.

3. Welche Personen werden gefördert

Generell können derzeit Beschäftigte durch das WeGebAU-Programm gefördert werden, die qualifiziert sind. Zur Förderung über WeGebAU müssen laut Arbeitsagentur folgende Kriterien erfüllt sein:

3.1 Fördervoraussetzungen

- Erwerb des Berufsabschlusses liegt mindestens vier Jahre zurück und
- Keine Teilnahme an einer aus öffentlichen Mitteln geförderten Weiterbildung innerhalb der letzten vier Jahre

3.2 Förderinstrumente

- Weiterbildungskosten nach § 421t Abs. 4 SGB 111

3.3 Zusätzliche Kriterien für eine Förderung über WeGebAU

- Der Arbeitnehmer wird **für die Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freigestellt** (keine Freistellung aus wirtschaftlichen Gründen zur Vermeidung von Kurzarbeit) und hat weiterhin **Anspruch auf Arbeitsentgelt.**
- Die Weiterbildung **findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt.**
- Sowohl der Bildungsträger als auch die Maßnahme sind durch eine fachkundige Stelle **für die Weiterbildungsförderung zugelassen**, d.h. zertifiziert.
- Die Weiterbildung erhöht die Kompetenz des Mitarbeiters für den **allgemeinen Arbeitsmarkt.**



Der Führungsmanager

zakk Training GmbH

Das Förderprogramm WeGebAU **Wie Sie eine 100 % Förderung Ihrer Weiterbildung erhalten**

4. Zertifizierte Seminare

Unser Partner, die NAA Nürnberger Akademie für Absatzwirtschaft GmbH ist zertifiziert nach ISO 9001:2008 und nach AZWV. Alle Seminare sind ebenfalls nach AZWV zertifiziert. Das berechtigt uns, geförderte Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung anzubieten.

Die NAA Nürnberger Akademie für Absatzwirtschaft GmbH bietet Ihnen zu 100 % geförderte Weiterbildungsseminare an.

Diese führen wir, die zakk Training GmbH sowohl öffentlich als auch firmenindividuell durch.

Förderinstrumente

- Weiterbildungskosten nach § 77 Abs. 2 SGB 111
- Arbeitsentgeltzuschuss nach § 235c SGB 111

5. Die Beantragung der WeGebAU-Förderung Schritt für Schritt

5.1 Erst-Information

Informieren Sie sich zunächst umfassend über das Programm WeGebAU und Ihre weiteren Fördermöglichkeiten. Gerne beraten wir Sie auch persönlich, welche Möglichkeiten Sie haben.

Rufen Sie uns an unter Tel.: +49 (9187) / 92145-0 oder schicken Sie uns eine E-Mail: service@fuhrungsmanager.de.

Treten Sie mit uns in Kontakt! Unsere Profis prüfen mit Ihnen, inwieweit Ihr Betrieb förderfähig ist und welche Fördermöglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen. Vor der Beantragung bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit erhalten Sie von uns weitere Hilfsmittel, um den Qualifizierungsbedarf Ihrer Mitarbeiter genau zu erfassen.

5.2 Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit

Nachdem Sie sich einen groben Überblick über den Qualifizierungsbedarf Ihrer Mitarbeiter verschafft haben, schildern Sie Ihrem WeGebAU-Ansprechpartner im Team des **ArbeitgeberService bei Ihrer Arbeitsagentur** Ihre Situation und sprechen über den Qualifizierungsbedarf Ihrer Mitarbeiter im Rahmen des AZWV mit Bildungsgutschein. Gern ermitteln wir für Sie den verantwortlichen Ansprechpartner.

Die Nachricht lautet etwa wie folgt:

„Für diese Mitarbeiter suchen wir schon ganz lang eine Maßnahme mit größtmöglichem Nutzen ...“

„Nun haben wir im Kursnet der Bundesagentur für Arbeit genau das gefunden, was der Mitarbeiter benötigt ...“

„Wir möchten den/die Mitarbeiter hier trainieren lassen und die Bildungsgutscheine beantragen ...“

ACHTUNG: Der Begriff **Inhouse** darf in keiner Phase des Kontaktes fallen, eine firmeninterne Durchführung ist dennoch über die Vermietung ihrer Firmenräume an den Bildungsträger möglich!!!

Fordern Sie die Antragsformulare (Erhebungsbogen) an und lassen sich diese am besten per E-Mail zusenden.

Viele Agenturen kommen auch zu Ihnen ins Haus und informieren Sie und Ihre Beschäftigten. Beispiel für einen Erhebungsbogen (Antragsformular, Anmeldebogen):

**Das Förderprogramm WeGebAU
Wie Sie eine 100 % Förderung Ihrer Weiterbildung erhalten**



Der Führungsmanager

zakk Training GmbH

Erhebungsbogen für Personen-/Betriebsdaten von beschäftigten Arbeitnehmern (Beispiel)

Persönliche Daten		
Nachname:	Vorname:	
Geburtsname:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Familienstand:	<input type="checkbox"/> häusliche Gemeinschaft <input type="checkbox"/> verheiratet	
<input type="checkbox"/> allein lebend <input type="checkbox"/> allein erziehend		
Staatsangehörigkeit:	Grenzgänger: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
PLZ, Wohnort:	Str. Haus-Nr.:	
Telefon:	Handy:	
Renten-/Sozialversicherungs-Nr.:	Kunden-Nr. (falls bekannt):	
Grad der Behinderung:	<input type="checkbox"/> schwer behindert <input type="checkbox"/> gleichgestellt	
Zusätzliche Angaben bei ausländischen Arbeitnehmern:		
<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Duldung		
<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis:		
Schulbildung (höchster Bildungsabschluss)		
<input type="checkbox"/> kein Abschluss <input type="checkbox"/> Abschluss Förderschule <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> erweit Hauptschulabschluss		
<input type="checkbox"/> mittlere Reife <input type="checkbox"/> Klasse 10-13 ohne Abschluss <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife <input type="checkbox"/> Fachabitur		
<input type="checkbox"/> Abitur <input type="checkbox"/> Hochschule ohne Abschluss <input type="checkbox"/> Fachhochschule <input type="checkbox"/> Hochschule/Universität		
von bis (Tag Mon Jahr)		
Ausbildungsstätte	Ausbildung als	Abschluss ja nein
		ja nein
		ja nein
von bis (Tag Monat Jahr)		
Arbeitgeber (Firma, Ort, Branche)	Tätigkeit als	Angaben zum Betrieb
Firma:	Anschrift:	
Branche:	Anspruchspartner:	
Telefon:	Anzahl Mitarbeiter:	
Betriebs-Nr. (falls bekannt):	Angaben zum Beschäftigungsverhältnis	
Befristete Beschäftigung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wann ja, befristet bis:		
Beschäftigung als-		
Beschäftigung auf Helferebene: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
SV-pflichtige Beschäftigung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bezug von Kurzarbeitergeld: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
ab:	Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld: <input type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> nein	
ab:		



Der Führungsmanager

zakk Training GmbH

Das Förderprogramm WeGebAU Wie Sie eine 100 % Förderung Ihrer Weiterbildung erhalten

5.3 Vorbereiten der Antragsformulare

Füllen Sie die Antragsformulare aller Mitarbeiter aus. Auf Wunsch erhalten Sie dazu ein Musterbeispiel und weitere Tipps für das richtige und vollständige Ausfüllen. Ergänzend zu Ihren ausgefüllten Anträgen erstellen wir eine individuelle Kursplanung für die Qualifizierungsmaßnahme, damit Sie die kompletten Unterlagen an die Arbeitsagentur übergeben können. Mit Bildungsgutschein gefördert

- werden Weiterbildungen, die die allgemeine Beschäftigungsfähigkeit des Arbeitnehmers verbessern oder die dauerhafte Beschäftigung sichern und / oder die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zur Folge haben.
- wird, wenn vor Beginn der Teilnahme eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt ist.
- wird, wenn die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.

Nicht gefördert mit Bildungsgutscheinen

- werden Anpassungsqualifizierungen mit überwiegend betriebsspezifischen Inhalten. Hierdurch werden Mitnahmeeffekte und Wettbewerbsverzerrungen vermieden.

5.4 Prüfung und Bewilligung der Anträge durch die Agentur für Arbeit

Nun prüft die Agentur alle Anträge der Mitarbeiter einzeln, gibt Ihnen eine Weiterbildungszusage und versendet die Bildungsgutscheine. Der Bildungsgutschein läuft auf den Namen eines jeden Mitarbeiters / Teilnehmers und gilt 3 Monate.

5.5 Abschließen der Ausbildungsverträge

Ihr zertifizierter Vertragspartner wird aus gesetzlichen Gründen unser Kooperationspartner die NAA Nürnberger Akademie für Absatzwirtschaft GmbH sein. Es gibt zwei Vereinbarungen (siehe Anlage):

- Für jeden Teilnehmer das Anmeldeformular der NAA für Lehrgänge inkl. AGB
- Für die Firma den Auftrag für Unternehmen

Alle Trainings werden durchgeführt von den erfahrenen Trainern im Entwicklungsprogramm für Fach- und Führungskräfte „Der Führungsmanager“ der zakk Training GmbH.

5.6 Start der Qualifizierungsmaßnahme

Entsprechend der Kursplanung startet jetzt Ihre Qualifizierungsmaßnahme!

Das Förderprogramm WeGebAU
Wie Sie eine 100 % Förderung Ihrer Weiterbildung erhalten



6. FAQs - Häufig gestellte Fragen zum Förderprogramm WeGebAU:

- **Kann eine Förderung nach WeGebAU erfolgen, wenn ein Betrieb Kurzarbeit angemeldet hat?**
Eine Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich personenbezogen. Ein Mitarbeiter, der sich in Kurzarbeit befindet, kann nicht über WeGebAU, sondern über Kurzarbeiterförderung gefördert werden. Ein Mitarbeiter, der nicht von der Kurzarbeit betroffen ist, kann nach WeGebAU gefördert werden.
- **Welcher Fokus wird durch die Agentur für Arbeit bei der Fördervergabe gesetzt?**
Der Fokus der Agentur liegt immer auf der Qualifizierung des Mitarbeiters, nicht auf dem Ausbildungswunsch des Unternehmens. Die Maßnahme soll in erster Linie der Verbesserung der allgemeinen Qualifizierung des Mitarbeiters dienen.
- **Von wem geht die Kontaktaufnahme zur Agentur für Arbeit aus?**
Den Kontakt zur Agentur für Arbeit nimmt immer der Arbeitgeber auf, der an einer Qualifizierung seiner Mitarbeiter interessiert ist, nicht der Bildungsträger, mit dem er gerne die Maßnahme durchführen würde. Wir unterstützen als Bildungsträger jedoch interessierte Arbeitgeber in allen Fragen rund um die Beantragung und geben hilfreiche Tipps zum korrekten Ausfüllen der Unterlagen.
- **Wieviele Ansprechpartner für die Bewilligung einer WeGebAU-Maßnahme gibt es bei der Agentur für Arbeit?**
Ansprechpartner ist immer der WeGebAU-Beauftragte der Agentur für Arbeit, in deren Zuständigkeit das Unternehmen fällt. Je nach Größe der zuständigen Agentur für Arbeit kann es einen oder mehrere Ansprechpartner geben.
- **Kann auch ein Training mit Personen aus verschiedenen Unternehmen durchgeführt werden?**
Ja, wenn das Interesse an der Durchführung einer Maßnahme besteht und Mitarbeiter aus mehreren Unternehmen teilnehmen möchten, ist auch dies möglich.
- **Wer entscheidet über Art und Höhe der Förderung?**
Die Agentur für Arbeit entscheidet über die Anzahl der förderfähigen Mitarbeiter und die Höhe der Förderung.
- **Wann können Vereine und kirchliche oder staatliche Einrichtungen gefördert werden?**
Vereine und kirchliche oder staatliche Einrichtungen können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls gefördert werden. Das ist dann der Fall, wenn sie Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die ebenfalls von Unternehmen angeboten werden, die auf Gewinn ausgerichtet sind und im Wettbewerb zu anderen Unternehmen stehen und die Mitarbeiter Angestelltenstatus haben, also nicht Beamten sind.
- **Ist eine individuelle Anpassung der Trainingsinhalte an die Situation der Arbeitnehmer möglich?**
Die Inhalte geförderter Trainings stehen grundsätzlich fest, allerdings kann der Fokus je nach Bedarf der Mitarbeiter verstärkt auf einzelne Ausbildungsaspekte gelegt werden.
- **Welche Nummer hat der NAA NÜRNBERGER AKADEMIE FÜR ABSATZWIRTSCHAFT GMBH Lehrgang "Der Führungsmanager"?**
 - Systematikzuordnung / Lehrgangskategorie: C 011-04
 - Bildungsanbieter-Id: 73997 (NAA Nürnberger Akademie für Absatzwirtschaft GmbH)
 - Veranstaltungs-Id: 8723869

Das Förderprogramm WeGebAU Wie Sie eine 100 % Förderung Ihrer Weiterbildung erhalten



7. Weitere Förderprogramme der Agentur für Arbeit - Kurzarbeit

7.1 Was ist Kurzarbeit?

Kurzarbeit ist eine Möglichkeit für Arbeitgeber, schnell auf vorübergehende negative Veränderungen am Markt zu reagieren, ohne Teile der Beschäftigten entlassen zu müssen. Grundsätzlich dient Kurzarbeit damit der Arbeitsplatzsicherung und ist für den Arbeitnehmer mit einer Reduzierung der Regelarbeitszeit verbunden, was zu niedrigeren Personalkosten und einer Entlastung der Unternehmen führt. Kurzarbeit und deren Förderung durch die Agentur für Arbeit sichert damit vielen Unternehmen in Krisenzeiten ihre Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig können Arbeitsplätze erhalten werden.

Daraus ergeben sich aber nicht nur Vorteile, denn für die Beschäftigten ist Kurzarbeit natürlich mit Einkommenseinbußen verbunden, die teilweise von der Bundesagentur für Arbeit durch das Kurzarbeitergeld KuG (wird den Entgeltersatzleistungen zugerechnet) ausgeglichen werden.

Früher haben vor allem große Unternehmen von der geförderten Kurzarbeit profitiert, mittlerweile können aber auch kleine und mittlere Unternehmen Kurzarbeit beantragen und mit einer Förderung über Kurzarbeitergeld unterstützt werden. Dadurch können auch diese ihre Existenz sichern. Grundsätzlich kann jedes Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer KuG beantragen.

7.2 Wie wird die Förderung von Kurzarbeit beantragt

Oft schrecken vor allem kleinere und mittlere Betriebe vor dem Aufwand zurück, KuG zu beantragen. Der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit unterstützt Sie bei der Antragsstellung. Er ist die regionale Anlaufstelle für alle Betriebe. Informationen zu dem für Ihr Unternehmen zuständigen Arbeitgeber-Service finden Sie unter www.arbeitsagentur.de.

7.3 Wer ist förderfähig

Förderfähig sind nicht nur große Unternehmen, sondern auch kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs). Wenn:

- Ihr Unternehmen von einem starken Arbeitsausfall betroffen ist,
- der Arbeitsausfall auf wirtschaftlichen Gründen oder Ereignissen beruht, die unabwendbar sind,
- Sie alles getan haben, um einen Arbeitsausfall zu vermeiden,
- der Arbeitsausfall voraussichtlich nicht andauert,

dann melden Sie sich bei Ihrem Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service. Oder informieren Sie sich unter der kostenpflichtigen Telefonnummer: 01801/66 44 66.

Weitere Informationen zu Kurzarbeit finden Sie unter: www.kurzarbeit-aktuell.de.

Das Förderprogramm WeGebAU Wie Sie eine 100 % Förderung Ihrer Weiterbildung erhalten



Der Führungsmanager

zakk Training GmbH

8. Weitere Informationsquellen

Die Agentur für Arbeit bietet viele verschiedene Informationen zu WeGebAU und weiteren Fördermöglichkeiten zum Download an. Hier finden Sie einige Links zu den Informationsbroschüren.

8.1 WeGebAU

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Faltblatt-Qualifizierung-zahlt-sich-aus.pdf>

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Faltblatt-Zuschuss-zum-Arbeitsentgelt.pdf>

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Wege-der-Qualifizierung.pdf>

8.2 KuG

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Broschuere-Kurz-zur-Kurzarbeit.pdf>

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB-Qualifizierung-Kurzarbeitergeldbezieher.pdf>

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Faltblatt-Qualifizieren-statt-Entlassung.pdf>

(Quelle: Agentur für Arbeit, www.arbeitsagentur.de , www.kurzarbeit-aktuell.de).

9. Ihr nächster Schritt

Sollten noch Fragen offen geblieben sein, beraten wir Sie gerne:

Ronald Endler

Geschäftsführender Gesellschafter zakk Training GmbH

Büro, +49 (9187) 92 14 5 - 0

Mobil: + 49 (157) 73 83 92 14

Email: ronald.endler@fuehrungsmanager.de

Webseite: www.fuehrungsmanager.de

Daten zur Gesellschaft:

Gesellschafter: Professor Christoph Ewert und Ronald Endler

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg

Amtsgericht Nürnberg HRB 19743